

**Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Am Wirtskreuz“ der Gemeinde Haselbach durch Deckblatt Nr. 01;  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB**

Der Gemeinderat Haselbach hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2018 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Am Wirtskreuz“ durch Deckblatt Nr. 01 zu ändern. Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

In der Sitzung am 15. Februar 2018 hat der Gemeinderat Haselbach die Planunterlagen gebilligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

In dem Bebauungsplanänderungsverfahren findet dazu am **Donnerstag, 22. März 2018 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** in der Gemeindekanzlei Haselbach eine Öffentlichkeitsinformation (Bürgerbeteiligung) nach § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Die Bürger werden hierbei über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ferner findet die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

**19. März 2018 bis 19. April 2018**

statt. Die vorläufigen Planunterlagen können in dieser Zeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, I. Stock, Zimmer 11 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mitterfels, 01. März 2018  
Gemeinde Haselbach



Sykořa  
Erster Bürgermeister